



Ein Europa der Städte – Städte für Europa

Position der Landeshauptstadt München
zum Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union

Inhalt

I. Vorwort.....	2
II. Präambel.....	3
1. Ein Europa der Städte - Städte für Europa.....	6
2. Soziale Gerechtigkeit und Stadtentwicklung.....	10
3. Bildung & Qualifizierung.....	11
4. Demographische Veränderungen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	13
5. Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	15
6. Gesundheit.....	18
7. Urbane Sicherheit.....	19
8. Digitalisierung.....	21
9. EU-Förderpolitik und der Zusammenhalt in Europa.....	24
10. Mehr Bürgerbeteiligung, bessere Kommunikation und Information.....	30
11. Fazit.....	32

I. Vorwort

Die Landeshauptstadt München nimmt als europäische Großstadt ihre Verantwortung wahr, sich aktiv an der Weiterentwicklung des gemeinsamen Europas zu beteiligen. Anlässlich des Weißbuchs zur Zukunft der Europäischen Union hat die Landeshauptstadt München im Rahmen eines breit angelegten Prozesses ein Positionspapier erarbeitet, das einen konstruktiven Beitrag im Hinblick auf anstehende Herausforderungen leistet. Das Ergebnis ist nun, in Ergänzung zu den von der EU-Kommission entwickelten fünf Szenarien, ein von der Landeshauptstadt München entwickeltes „Szenario“, eine weitere Dimension für die Zukunft der EU: „Ein Europa der Städte – Städte für Europa“.

Start des Prozesses war das Netzwerktreffen der Münchner Europaakteure im November 2017. An Thementischen diskutierten Stadträtinnen und Stadträte gemeinsam mit Münchner EU-Akteuren sowie Schülerinnen und Schülern über die Zukunft der Europäischen Union aus kommunaler Sicht. Im Anschluss daran brachten die Fachleute der einzelnen Referate der Landeshauptstadt München ausgewählte Beiträge zu städtischen Herausforderungen ein (1). Die Stadtgesellschaft war über strukturierte Dialoge und Bürgerdialoge eingebunden. Die Ergebnisse sind ebenfalls Bestandteil des Münchner Szenarios (2).¹

Das Positionspapier „Ein Europa der Städte – Städte für Europa“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München als offizielle Münchner Position zum Weißbuch zur Zukunft der EU am 24.10.2018 beschlossen. Es lädt dazu ein, die Rolle der Städte in der Diskussion um die Zukunft der EU zu vertiefen und weiterzuführen.

Die vorliegende Position beschreibt die Faktoren, die den Wandel für Städte und Kommunen im nächsten Jahrzehnt prägen werden und stellt ein Szenario vor, wie sich ein *Europa der Städte* bis 2025 aus Münchner Sicht entwickeln kann. Die Position gibt somit neue Antworten auf eine alte Frage:

„Welche Zukunft wollen wir für uns, unsere Kinder und unsere Union?“

Nachrichtlich: Nach der Beschlussfassung in der VV fällt die Kennzeichnung der Referate in den Fußnoten weg, da es sich um eine Stellungnahme der LHM handelt und in dieser Form im Rahmen der Interessenvertretung eingebracht wird.

¹ Zentrale Aussagen aus dem Beteiligungsprozess sind grün (1) und blau (2) hervorgehoben

II. Präambel

Europas Zusammenhalt sichern

Vergangenes Jahr feierten wir 60 Jahre römische Verträge, die den Grundstein für die europäische Einigung legten und den Beginn der politischen Integration markieren. Nach sieben Jahrzehnten, die dem europäischen Kontinent eine nie dagewesene Periode des Friedens und des wachsenden Wohlstands beschert haben, ist der Zusammenhalt Europas in Gefahr. Für die Landeshauptstadt München gilt dringender denn je, den europäischen Gedanken wieder sichtbar und hörbar zu machen, denn es geht um unsere Zukunft. Alle anstehenden Herausforderungen können nur gemeinsam, in einem vereinten Europa, bewältigt werden. Aus diesem Grund steht die Landeshauptstadt München für das gemeinsame Europa ein und arbeitet konstruktiv und partnerschaftlich an der Zukunft der Union mit.

Ein vereintes Europa muss eine eigene Vorstellung seiner Zukunft entwickeln und umsetzen. Gerade deshalb sieht die Landeshauptstadt München es als äußerst positiv, dass die Europäische Kommission mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas einen Prozess angestoßen hat, in dem Europa selbst darüber entscheidet, welchen Weg es künftig einschlagen wird. Mit der vorliegenden Position beteiligt sich die Landeshauptstadt München an der Debatte und möchte so an der Zukunft Europas aktiv mitwirken.

Die Zukunft Europas liegt in den Händen der Städte

Europa beginnt dort, wo sich Politik und Bürgerinnen und Bürger am nächsten sind: in den Städten und Gemeinden. Städte nehmen in vielen Bereichen eine Schlüsselfunktion ein und sind durchsetzungsfähige Akteure zur Bewältigung dringender Fragen. Dass dies in den europäischen Institutionen zunehmend Anerkennung findet, ist in vielerlei Hinsicht zu bemerken. So ist der Pakt von Amsterdam aus dem Jahr 2016 und der anschließende Prozess zur Urbanen Agenda für die EU, an der auch die Stadt München aktiv teilnimmt, ein wichtiger Schritt. Es steht fest, dass mit der zunehmend starken Rolle der Städte auch ihre Verantwortung wächst, die die Landeshauptstadt München weiterhin übernehmen wird.

Auf Initiative der deutschen Bundesregierung wird bis zur Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007) erneuert. Dafür wird im Oktober 2018 der Dialog auf europäischer Ebene eröffnet. Die Leipzig Charta steht für integrierte Stadtentwicklung, ein Ziel, das auch unter veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen Gültigkeit hat. Die „neue Leipzig Charta“ wird die Erfahrungen aus dem Pakt von Amsterdam zur Urbanen Agenda und seinen Partnerschaften aufgreifen und die Verankerung der städtischen Dimension auf europäischer Ebene weitertragen.

Das in der EU geltende Subsidiaritätsprinzip, wonach Kommunen ihre Daseinsvorsorge weitgehend selbst gestalten, soll eine tragende Säule in einem

Europa im Jahr 2025 sein. Denn Subsidiarität fördert eine stabile und geeinere Union. Das Subsidiaritätsprinzip der EU soll sicherstellen, dass die Union nur in jenen Bereichen tätig wird, wo es auch für ihre Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert bringt – und dort auch nur so viel, wie wirklich nötig (Prinzip der Verhältnismäßigkeit). In diesem Zusammenhang begrüßt die Landeshauptstadt München die Ende 2017 von EU-Kommissionspräsident Juncker eingesetzte „Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und effizientes Handeln“ und würdigt deren Ergebnisse als ersten Schritt, wie die lokalen Gebietskörperschaften besser in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik einbezogen werden können.

Die kommunale Daseinsvorsorge steht im Zentrum einer solidarischen, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung, und für ein bürgernahes Europa. Kommunale Institutionen wie Stadtwerke, Krankenhäuser, Theater, sozialer Wohnungsbau, Kinderbetreuungseinrichtungen, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Veranstaltungsstätten sind wesentliche Elemente einer solidarischen Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund tritt München dafür ein, dass in einem Europa im Jahr 2025 die rechtlichen Vorgaben der EU den Kommunen und Städten (weiterhin) die Möglichkeit eröffnen, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen des Kulturbereichs selbst zur Verfügung zu stellen, wenn ihnen dies notwendig erscheint.

Europas Städte sind geprägt von Vielfalt, Kreativität und Innovationskraft. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und teilräumliche Vielfalt trägt wesentlich zur Qualität, Ausstrahlung und Kreativität der Städte bei und sichert damit die langfristige Grundlage ihrer Innovationskraft und Entwicklungsdynamik. Dabei gilt es, die notwendige Integrationskraft sicherzustellen, um bestehenden und zunehmenden Ungleichheiten entgegenwirken zu können. Im Sinne der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007) braucht es gerade deshalb auch eine starke Integrationskraft der Städte. Sie ist unentbehrlich für eine balancierte, zukunftsfähige Entwicklung und eine solidarische und gerechte Gesellschaft. Es muss ein tragfähiges, gesamteuropäisches Modell entwickelt werden, um die vielfältigen und zum Teil widersprüchlichen Interessen der Stadtgesellschaften im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung des Ganzen auszugleichen.

Ein solidarisches Europa

Die aktuellen Krisen der EU zeigen, dass es wichtige Bereiche gibt, in denen Europa noch mehr Gemeinsamkeit und Einigkeit an den Tag legen muss. In einem starken Europa kooperieren Behörden und Verwaltungen, um gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu finden. Denn viele dieser Herausforderungen sind nur grenzüberschreitend lösbar. Deshalb muss die Europäische Kommission sicherstellen, dass die Möglichkeiten der europaweiten Zusammenarbeit kontinuierlich erweitert werden.

Auch wenn der Brexit einen Einschnitt für die Beziehungen der Mitgliedsstaaten der EU mit dem Vereinigten Königreich bedeuten wird, so wird er jedoch nicht das Friedensprojekt Europa in Frage stellen können. Dies ist zu einem großen Teil der durch die Städtepartnerschaften entstandenen Verflechtungen und zwischenmenschlichen Beziehungen geschuldet. Die Landeshauptstadt München blickt auf eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit britischen Städten zurück. Viele britische Staatsbürger leben und arbeiten in München. Die Landeshauptstadt wird auch in Zukunft die Partnerschaften leben und einen Beitrag zum deutsch-britischen Austausch zum beiderseitigen Vorteil leisten.

Ziel eines vereinten Europas muss sein, dass Städte für den einzelnen Menschen ein lebenswertes Umfeld zur individuellen Entfaltung schaffen und die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Handlungsautonomie unterstützen, damit diese ihre Potenziale nutzen und Chancen wahrnehmen können. Europas Städte müssen auf die Grenzen des Wachstums reagieren und damit ihre globale Verantwortung wahrnehmen. Zugleich müssen sie einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten und dazu die Zusammenarbeit und den Austausch mit Städten und Regionen im In- und Ausland suchen.

1. Ein Europa der Städte - Städte für Europa

München trägt als Landeshauptstadt, als Kernstadt in der Region München und als dynamischer Wirtschaftsstandort hohe Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und den Erhalt von Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit. In ganz Europa erfüllen Städte diese Rolle – als Teil von funktionalen Räumen und im Zusammenspiel mit anderen Gebietskörperschaften. Als Einheiten mit Recht zur Selbstverwaltung sind die Städte und Gemeinden die Basis einer demokratischen Gesellschaft. Die Landeshauptstadt München appelliert daher an die Europäische Union, an die Mitgliedstaaten sowie an die Länder und Regionen, in ihrem Handeln die Bedeutung der Städte und Kommunen zu respektieren, ihre Mitwirkungsrechte zu stärken und gemeinsam die Zukunft Europas zu gestalten.

Stärkung der Mitwirkungsrechte der Städte – Verantwortung der EU²

Von außerordentlicher Bedeutung ist für die Landeshauptstadt München die fachliche Integration von Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU in den dafür vorgesehenen Partnerschaften. Hier gilt es, die Ansätze der Leipzig Charta, der territorialen Agenda und der Urbanen Agenda sinnvoll zu verbinden, und dabei auch neue Perspektiven für eine weiter entwickelte Leipzig Charta, die im Jahr 2020 angenommen werden soll, zu gewinnen.

Mit der Urbanen Agenda für die EU wird zur Zeit ein neuer Weg zur Einbeziehung der Städte in die Politikgestaltung der EU beschritten. Dies ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, Städte und Kommunen formal als Teil des europäischen Demokratiemodells umfassend anzuerkennen und ihre rechtliche Einbindung zu stärken. Städte und Kommunen müssen wirkungsvolle und auch formale Möglichkeiten erhalten, ihre Erfahrungen und Vorschläge von Beginn an in den Prozess der EU-Politikentwicklung und EU-Rechtsetzung einzubringen. Im Zuständigkeitsbereich der Städte und Kommunen werden Entwicklungs- und Umsetzungsprobleme und auch Widersprüche von EU-Politik und EU-Recht konkret und sichtbar, wie etwa die Auswirkungen der Flucht- und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre.

Die Landeshauptstadt München unterstützt in vollem Umfang die im Abschlussbericht vorgelegten Verbesserungsvorschläge der Task-Force für „Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und effizientes Handeln“. Insbesondere hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang mehr zielgerichtete Konsultationen für regionale/lokale Behörden, ein verstärkter Austausch zwischen den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern verschiedener politischer Ebenen, die Verbesserung der Transparenz, bzw. Sichtbarmachung der Konsultationsbeiträge, die Schaffung eines ERASMUS-ähnlichen Programms zur Weiterbildung von Kommunal- und Regionalpolitikern, die Einbindung lokaler Behörden beim Aufstellen nationaler Regierungsprogramme sowie die Möglichkeit für Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker mit Gastbeiträgen in europäischen Parlamentssitzungen angehört zu werden.

²PLAN

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* ist die Distanz zwischen EU-Gesetzgebung und der Ausführung auf lokaler Ebene durch eine verstärkte Berücksichtigung kommunaler Interessen überbrückt. Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften sind in formeller Hinsicht in die Entscheidungs- und Mitwirkungsprozesse der EU eingebunden.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* ist die territoriale Folgenabschätzung eingeführt. Der Ausschuss der Regionen (AdR) unterstützt die lokalen Behörden dabei, in Form von Konsultationen und Fahrplänen, die Europäische Kommission auf die territorialen Folgen ihrer Gesetzesinitiativen hinzuweisen, damit diese berücksichtigt werden.

Für eine global nachhaltige Entwicklung

Während auf lokaler Ebene soziale Integration im Mittelpunkt steht, muss die EU ihre Politiken so verändern, dass die global verfügbaren Ressourcen gerechter verteilt und damit dauerhaft Fluchtursachen vermindert werden. Dazu zählt u.a. auch die Überprüfung der Agrar- und Fischereipolitik auf ihre negativen Wirkungen für die Entwicklung in Afrika und anderen Regionen. Für die Städte und Regionen ist es wichtig, dass die EU ihre globale Rolle für Frieden und Entwicklung umfassend erkennt und aktiv wahrnimmt. Für die Reform der EU muss ihre Politik daher kritisch auf gegensätzliche Wirkungen hin untersucht und so verbessert werden, sodass ein höherer Beitrag für den Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung der EU und für eine positive globale Entwicklung entsteht. Ziel- und Handlungsrahmen hierfür sind die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“. Auch die Städte selbst leisten durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit wichtige Beiträge für eine global nachhaltige Entwicklung.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* sind die europäischen Städte als feste Säule der Entwicklungszusammenarbeit etabliert. Sie verfügen über Kompetenzen und Mittel, um durch interkommunale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Ländern des Globalen Südens und zu einer nachhaltigen Entwicklung im Norden wie im Süden beizutragen.

Stadt und Kultur als Mediator³

Kommunen sind der Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger. Hier findet das kulturelle Leben statt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger, hier wird Bildung in allen Bereichen verwirklicht. Damit kann eine Stadt als Mediator zwischen EU-Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern dienen, die mit der Stadt, in der sie leben, noch am ehesten ein Heimatgefühl verbinden und denen Europa gefühlt zu weit weg ist. Darüber hinaus spiegeln sich im urbanen Umfeld sozio-demographische Veränderungen und internationale Migrationsbewegungen am deutlichsten und stellen damit auch eine lokale Herausforderung dar. Die Stadt kann die Bürgerinnen und

³KULT

Bürger durch partizipative Prozesse zur Mitgestaltung aktivieren. Gemeinschaftlich können Stadtgesellschaften Visionen und konkrete Maßnahmen für notwendige Transformations- und Integrationsprozesse entwickeln und so zur Überwindung von Nationalismus und Fremdenhass beitragen.

Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung als Basis und Vorbild⁴

Wie viele erfolgreiche Städte setzt die Landeshauptstadt München auf eine integrierte Stadtentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei, dass die sektoralen Strategien und Maßnahmen um die räumliche Dimension ergänzt werden und die Zusammenarbeit und Synergien zwischen den einzelnen Fachdisziplinen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht wird. Auch die Zusammenarbeit mit der Region ist Teil dieses Prozesses. Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung ist eine solide Basis, um Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen und damit Gestaltungsraum für zukünftige Generationen zu sichern. Sie entspricht der Lebenswelt der Bevölkerung, die nicht nach Sektoren oder territorialen Grenzen fragmentiert ist. Sie ist eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Ebenen und kann einen wesentlichen Beitrag für eine positive Entwicklung der EU leisten.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** gibt es auf der Ebene der EU und der Ebene der Mitgliedstaaten und ihrer Länder/Regionen den Willen und die Möglichkeit zur integrierten Zusammenarbeit, somit ist die sektorale Gliederung und Arbeitsweise der EU-Kommission wirksam transformiert. Räumlich und fachlich integrierte Politik in Zusammenarbeit mit allen politischen Ebenen schöpft damit das volle Potenzial einer integrierten Vorgehensweise aus.

Die Herausforderungen, die Verkehr und Mobilität, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die Bewältigung von Klimawandel und -anpassung, Umwelt und Gesundheitsschutz, die Aufgaben Bildung, lebenslanges Lernen, Sicherung der sozialen und kulturellen Teilhabe ebenso wie die notwendigen Anpassungen an wirtschaftliche Transformation und Digitalisierung an öffentliche Akteure stellen, sind nur gemeinsam im (stadt)regionalen Kontext erfolgreich zu bewältigen.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** erlangt die Unterstützung der Zusammenarbeit in funktionalen Regionen besondere Aufmerksamkeit – von der EU ebenso wie von den Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen.

Kommunale Daseinsvorsorge⁵

Die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist die Grundlage für eine hohe Lebensqualität und sichert den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Die Gemeinwohlorientierung mit Kriterien wie universeller Zugang, Versorgungssicherheit, Einhaltung von Qualitäts- und Umweltkriterien ist dabei grundsätzlich vorrangig gegenüber rein

⁴PLAN

⁵KOM, RAW

ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung. München setzt sich dafür ein, dass die eindeutig in den EU-Verträgen zum Ausdruck gebrachte Botschaft, dass die Daseinsvorsorge einen Wert in der EU darstellt, auch in der Praxis umgesetzt wird.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* besteht großer Ermessensspielraum der Behörden, die für die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen zuständig sind, um deren Vielfalt aufgrund unterschiedlicher geographischer, sozialer und kultureller Gegebenheiten zu erhalten. Dies trägt vor allem zur Sicherstellung eines hohen Niveaus im Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Zugang zu jenen Leistungen bei.

Gerade die „kommunalfreundliche“ Ausgestaltung von Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU, insbesondere im Vergabe- und Beihilferecht, z.B. durch weitere Einschränkung des Beihilfetatbestandes des Artikels 107 Abs. 1 AEUV sowie durch eine Anhebung der Schwellenwerte im Beihilferecht (z.B. bei der de-minimis-Verordnung, dem Freistellungsbeschluss oder der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung) ist ein großes Anliegen vieler Städte.

Formelle Vorgaben (wie z.B. die Berichts- oder Anzeigepflichten im Beihilferecht) dürfen nicht zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand der Kommunen führen. Szenario 4 des Weißbuchs plant, die Beihilfekontrolle zunehmend auf die nationalen Behörden zu übertragen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Rechtssicherheit gehen.

Netzwerke und Kommunikation in der Kulturpolitik⁶

Die Landeshauptstadt München tritt dafür ein, dass Städte auch zukünftig Akzente für die Kulturpolitik Europas setzen können. So kann neben sektoralen Initiativen der EU-Kommission auch für städtische Lösungen, die auf der lokalen Ebene funktionieren, gesorgt werden. Neu etablierte Strukturen, die eine transparente und direkte Kommunikation zwischen EU-Verwaltung und allen Städten ermöglichen und Einflussmöglichkeiten der Städte zulassen, berücksichtigen die Erfahrungen der Städte für ortsbezogene Themen, Planungen und Umsetzungen in neuen EU-Schwerpunkten (im Sinne des „place-based approach“).

Städte unterstützen beispielsweise durch ihre Residency-Programme für internationale Kulturschaffende sowie durch kommunale Förderprogramme und eigene Aktivitäten die Bemühungen der EU-Kommission für transnationale Mobilität im Kulturbereich. In Kulturprojekten setzen sich die Akteure oft mit den Themen der Globalisierung und weiteren sozialen, gesellschaftlichen, politischen oder ethischen Themen auseinander. Insbesondere hier sieht München das Potenzial für eine verbesserte Kooperation, um stärkere Synergieeffekte zu erzielen.

⁶KULT

2. Soziale Gerechtigkeit und Stadtentwicklung⁷

In sozialen Belangen (ebenso wie bei der Europäischen Säule sozialer Rechte) liegt der Fokus der EU hauptsächlich auf arbeitspolitischen Aspekten wie Arbeitsmarktzugang, Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen u.ä. Nach Ansicht Münchens werden damit allein nicht alle zentralen sozialen Herausforderungen abgedeckt, die auf europäischer Ebene behandelt werden sollten.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** sind alle zentralen sozialen Herausforderungen in die Schwerpunktsetzung der EU aufgenommen worden. Diese sind insbesondere: Ungleichheiten in der Gesellschaft auszugleichen, Wachstum und Zuzug sozial gerecht zu bewältigen und Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, bezahlbaren Wohnraum schaffen und langfristig zu sichern sowie Rechte und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen stärken.

Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung ein, da sie im Rahmen der Daseinsvorsorge Leistungen zur Verfügung stellen, die den Lebensstandard aller und speziell der von Armut betroffenen Bevölkerung und ihre Lebenslage verbessern können. Die wichtigsten Herausforderungen hierbei sind, den Zugang zu (essentiellen) Dienstleistungen weiter auszubauen, zu ermöglichen und zu stärken, Sicherung der Hilfen im Alter und bei Pflege zu gewährleisten sowie soziale und materielle Teilhabe zu ermöglichen. Im Weiteren ist insbesondere Kinderarmut sowie Altersarmut zu vermeiden und zu bekämpfen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist die Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung des Armutsgefälles in den EU-Staaten eines der Kernthemen der europäischen Politik, insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung für den sozialen Frieden in Europa.

Die größte Herausforderung in München ist, wie in vielen anderen europäischen Großstädten auch, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. München wird weiter wachsen, von derzeit 1,5 Mio (2017) bis 2035 auf 1,85 Mio Einwohnerinnen und Einwohner. Damit im Zusammenhang steht die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum. Gleichzeitig verknappen sich die zur Verfügung stehenden Siedlungsflächen. Die Situation spitzt sich zu, da auf den vorhandenen Flächen ein Konkurrenzdruck entsteht: die Notwendigkeit für den Ausbau von Gewerbe, Infrastruktur wie auch Wohnraumschaffung ist erheblich – gleichzeitig müssen Grün- und Freiflächen gesichert und im Sinne einer Grünen Infrastruktur aufgewertet werden.

Um preiswerten Wohnraum zu schaffen, sind hohe Investitionen seitens der Stadt München erforderlich. Im strategischen Wohnungsbauprogramm der Stadt München, Wohnen in München VI (2017-2021), werden 865 Mio. Euro Fördergelder aus dem Haushalt dafür bereit gestellt. Eine EU-Rechtsetzung und -Förderung, die die Bemühungen der Stadt unterstützt, ist wün-

⁷SOZ, PLAN

schenswert. Die Förderung sollte sich insbesondere auf Vorhaben richten, die die energetische Sanierung, den Lärmschutz und die Herstellung von Barrierefreiheit bei gleichzeitigem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zum Ziel haben. Ebenso sollten Pilotprojekte, die den Fokus auf den Neubau von energetisch hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum in Hochpreisregionen setzen, unterstützt werden. Hilfreich erscheint in diesem Zusammenhang eine „Entbürokratisierung“ der Regularien, um schneller bauen zu können. Vor allem die EU-weiten Ausschreibungen sind aufwändig und langwierig, was in der Konsequenz auch zu erheblichen Kostensteigerungen führt. Förderregularien müssen praxistauglich gestaltet und insbesondere auf verschiedenste Eigentumsverhältnisse abgestimmt werden.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** trägt die Politik der EU dazu bei, dass mehr Wohnungen gebaut werden, die zu Mietpreisen angeboten werden, die sich auch Menschen der mittleren und unteren Einkommensschichten auf Dauer leisten können, da preiswerter Wohnraum zunehmend Mangelware ist. Die Politik der EU trägt auch dazu bei, dass soziale Segregation vermieden und partizipative und inklusive Wohnformen gefördert sowie Eigentumsmaßnahmen im Rahmen von Einheimischenmodellen weiter ermöglicht werden.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** trägt die Politik der EU dazu bei, dass auch andere Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere bezahlbare und barrierefrei zugängliche Mobilität und die Versorgung mit hochwertigen Grün- und Freiräumen im Sinne einer sozial gerechten Stadt bereitgestellt werden können.

Migration und Integration⁸

Um die Flüchtlingspolitik gemeinsam zu gestalten und umzusetzen, braucht es in Europa eine Harmonisierung der Flüchtlingspolitik und gemeinsame Regelungen zu Aufnahme und Verteilung, die auch EU-weit umgesetzt werden.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** werden Kommunen, die signalisiert haben, Geflüchtete aufnehmen zu wollen – jenseits von Verteilungsquoten, sondern aus dem Gedanken der Solidarität heraus – stark unterstützt. Dies fördert die Umverteilung von Geflüchteten in Europa.

3. Bildung & Qualifizierung

Als weltoffene und soziale Arbeitgeberin, deren Beschäftigte über 100 verschiedenen Staaten angehören, hat München sich zum Ziel gesetzt, prozentual genauso viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu beschäftigen, wie in der Stadt München leben. Kommunen stehen in vielen Bereichen der Personalgewinnung im Wettbewerb mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Insbesondere bei IT-Personal, Lehr- und Erziehungsberufen, im Gesundheitsdienst

⁸SOZ, POR

und in technischen Berufen, aber zunehmend auch in der Verwaltungsberufen wird der Fachkräftemangel spürbar.

Anerkennung von Qualifikationen⁹

In der Anerkennungsgesetzgebung war die Europäische Union Vorreiter und Treiber für eine Harmonisierung. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist geregelt durch die Richtlinie 2013/55/EU. In der Bundesrepublik wurden im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) die Rechte und Möglichkeiten aus dieser Richtlinie (in weiten Teilen) auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt. Außerdem knüpft die Reform des Arbeitsmigrationsrechts eng an diesen Regelungen an bzw. baut darauf auf. Diese umfassenden Regelungen könnten als Vorbild für andere EU-Länder fungieren, also auch hier wieder EU-weit harmonisiert werden.

Es besteht dringende Notwendigkeit, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen weiter zu verbessern, um die transnationale Mobilität zu erhöhen und das Gewinnen von Fachkräften, beispielsweise von Erzieherinnen und Erziehern, zu erleichtern. Darüber hinaus ist die Verbreitung der Ansätze des (deutschen) dualen Systems der Berufsbildung innerhalb Europas strukturiert, beispielsweise durch die EU-Kommission, voranzutreiben. Sie bietet eine gute Möglichkeit der Integration in das jeweilige Bildungssystem und den Arbeitsmarkt und wirkt der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union entgegen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** existiert eine verbindliche Festlegung einheitlicher Standards und eine verbindliche Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen in (ggf. einer Gruppe von) EU-Ländern, ohne die hohen nationalen Standards abzuschwächen.

Geflüchtete haben in Deutschland unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu den Anerkennungsverfahren. Wichtig und konsequent wäre nun die Öffnung für Geflüchtete, die bereits in Deutschland wie auch in den übrigen europäischen Ländern sind, für einen sog. Zweckwechsel. Sie sollten ohne aus Schengen ausreisen zu müssen einen entsprechenden Aufenthalt erhalten können.

Ein europäischer Bildungsraum¹⁰

Laut EU-Kommission soll bis 2025 ein europäischer Bildungsraum verwirklicht sein. Dieser umfasst Mobilität für alle, Förderung des Sprachenlernens und des lebenslangen Lernens, Unterstützung der Lehrkräfte und Investieren in Bildung. Damit werden größtenteils die in diesem Arbeitsbereich zu adressierenden Herausforderungen für die Zukunft der EU herausgearbeitet.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** wird die EU-Bildungspolitik auf kommunaler Ebene stärker mitgestaltet, v.a. bei Themen, die viele Kommunen in der EU gleichermaßen betreffen, wie bspw. die Integration von (ausländischen) Kindern und Jugendlichen in das jeweilige Bildungssystem.

⁹RBS, POR, SOZ

¹⁰RBS

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** sind Austauschprogramme wie Erasmus+ für Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie für Studierende und junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung wesentlich stärker ausgebaut. Qualifizierungsprogramme für Beschäftigte werden durch EU-Fördermittel unterstützt und die Sprachkompetenz von Arbeitssuchenden wird gefördert.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** sind Plattformen zur Vernetzung von Kommunen zum Austausch von Good Practice Beispielen, Kooperationen und gegenseitigen Hospitationen etabliert.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist nach Ansicht der Münchner Bürgerinnen und Bürger die Durchlässigkeit der Abschlüsse und Anerkennung von Abschlüssen im schulischen Bereich zu erhöhen, u.a. durch ein europäisches Abitur, europäisches Curriculum, Förderung der Mehrsprachigkeit und Europäische öffentliche Schulen. Der Aufbau eines digitalen europäischen Netzwerks zur Verbesserung des kostenfreien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur kann Studenten im akademischen Arbeiten unterstützen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** werden durch Fördermittel EU-Projektwochen an Schulen ermöglicht. Die Münchner Jugend regt auch mehr Information über europäische Projekte an Schulen und Hochschulen an. Eine viel stärkere Förderung eines grenzüberschreitenden Schüleraustausches würde das Zusammenwachsen der Jugend in Europa ermöglichen. Schließlich könnte die EU einen „Tag der Inklusion“ einführen.

4. Demographische Veränderungen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf¹¹

Eine alternde Bevölkerung ist auch am Arbeitsmarkt sichtbar. Dies macht es notwendig, die Arbeitskraft der Beschäftigten durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement möglichst lange zu erhalten. Gleichzeitig sollen Beschäftigte durch verschiedenste Teilzeitarbeitsmodelle, Telearbeit und mobiles Arbeiten dabei unterstützt werden, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** bestehen EU-Fördermittel für Demographie- und Gesundheitsprojekte im betrieblichen Bereich. Darüber hinaus ist der durchgängige einheitliche Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, aber auch zur Rückkehr in Vollzeit, auf europäischer Ebene beschlossen.

Eltern, die sich selbst um ihre Kinder mit erheblicher Schwerbehinderung kümmern, stellen ihre Lebensführung meist ganz auf die Bedürfnisse dieser pflegebedürftigen Kinder ein. Einige generelle Regelungen stehen auch nach dem Kindesalter arbeitenden Eltern offen (10 Betreuungstage pro Jahr in Deutschland). Dieser Bedarf bleibt für die weiterhin unvorhersehbaren Betreuungssituationen bestehen. Ähnlich verhält es sich bei Beschäftigten, die sich in ihrem Haushalt um pflegebedürftige Familienangehörige kümmern. Betroffene Personen wollen oftmals trotzdem arbeiten, um selbst wesentli-

¹¹POR

che Kosten des Unterhalts zu erwirtschaften und um den sozialen Anschluss in der Gesellschaft zu erhalten.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist auf europäischer Ebene die Förderung der Betreuungssituation von pflegenden Angehörigen durch Bewilligung von 10 Betreuungstagen pro Jahr ermöglicht worden. Die Arbeitskraft der Beschäftigten, die sich in ihrer Familie um pflegebedürftige Menschen kümmern, bleibt damit erhalten.

Gleichstellung

Die Stadt München ist seit Jahrzehnten bestrebt, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene zu verwirklichen. Dies betrifft als Querschnittsaufgabe alle Politikbereiche und ist bei allen Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit seitens der EU-Kommission bei ihren Bemühungen um die Gleichstellung sollte den Gruppen „Alleinerziehende“ und „Berufstätige mit kleinen Kindern“ zukommen.

Die Stadt München setzt sich dafür ein, die Integration und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010–2020 soll dazu beitragen, dass die EU-Politik auch weiterhin den Bedürfnissen und Rechten von Menschen mit Behinderung entspricht. Es bestehen noch große Herausforderungen bei der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen. Insbesondere Armut und die Schwierigkeiten bei der unabhängigen Lebensführung gelten als wichtigste Probleme, die künftig auch auf EU-Ebene gelöst werden müssen.

Migrantinnen und Migranten sind sowohl Bürger/innen in der Stadtgesellschaft als auch eine Zielgruppe der Personalgewinnung. Für Migrantinnen und Migranten sind gute deutsche Sprachkenntnisse für höher qualifizierte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wichtig. Eine offene, nicht diskriminierende Grundhaltung aller Beteiligten und die interkulturelle Kompetenz aller städtischen Beschäftigten sind wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Anders als in der Europäischen Menschenrechtskonvention sind in der geltenden Antidiskriminierungsrichtlinie RL 2000/43/EG als Diskriminierungsmerkmale nur die „Rasse“ und die ethnische Herkunft genannt, nicht aber die Hautfarbe.

Demzufolge hat auch der deutsche Gesetzgeber insoweit nur die Begriffe Rasse und ethnische Herkunft als Benachteiligungsmerkmale in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgenommen. Einer Benachteiligung wegen der Hautfarbe muss aber nicht stets rassistisches Gedankengut zugrunde liegen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist die bislang gültige RL 2000/43/EG im Bereich der Antidiskriminierung um die Hautfarbe als Diskriminierungsmerkmal erweitert, um Benachteiligungen aus diesem Grund objektiv erfassen zu können.

5. Umwelt, Energie und Klimaschutz¹²

Städte wie München sind auf absehbare Zeit Netto-Energieverbraucher und auf ihr Umland (und andere ländliche Regionen) als Netto-Produzenten erneuerbarer Energie angewiesen. Zwar gibt es vielversprechende Ansätze einer Verzahnung von Stadt und Umland wie z.B. die Metropolregionen. Gerade bei der Energieversorgung ist diese Kooperation jedoch noch unterentwickelt (z.B. gemeinsame Wärmenetze, intelligentes Lastmanagement, Lieferverträge für Biomasse).

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* unterstützt die EU regionale energiepolitische Kooperationen gezielter und setzt Anreize, vorhandene Hemmnisse bei den potenziellen Partnern (z.B. Kommunen, Versorgern, Netzbetreibern) zu überwinden.

Die vorhandenen EU-Richtlinien zur Luftqualität sind für Städte wie München von hoher politischer Relevanz. Sie stehen bislang aber in keinem direkten Zusammenhang mit dem EU-Recht zu Klimaschutz und Energieverbrauch, obwohl Maßnahmen zur Luftreinhaltung i.d.R. auch wesentliche Auswirkungen auf Klimaschutz und Energieverbrauch aufweisen. Auf EU-Ebene sollte positiven Effekten von Luftqualitätsmaßnahmen auf diese Handlungsfelder stärker Nachdruck verliehen werden, aber auch ggf. negative Effekte benannt werden (z.B. möglicher Mehrverkehr durch Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung).

Im Bereich der Elektromobilität wird sich v.a. mittel- und längerfristig Koordinierungs- und Rechtsetzungsbedarf auf EU-Ebene ergeben (z.B. zu Standards öffentlicher Ladeinfrastruktur, Bezahlungsmöglichkeiten, Zugang für Energieanbieter, Preiswettbewerb).

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* pflegt die EU den Dialog mit denjenigen Städten, die sich wie München als Vorreiter in der Elektromobilität verstehen, um die Auswirkungen ihrer Politik auf die lokale Ebene abschätzen zu können. Mittel- und langfristig wird die Elektromobilität eine zentrale Rolle bei der Einhaltung nationaler und EU-weiter Klimaziele spielen und dadurch nochmals stark an Bedeutung zunehmen.

Luft, Lärm und Verkehr in Städten¹³

Die anspruchsvollen Immissionsgrenzwerte können in den Städten nur eingehalten werden, wenn nur noch entsprechend schadstoffarme Kraftfahrzeuge zugelassen werden. Unabhängig von der aktuellen Diskussion zum „Dieselskandal“, hinken – unter Berücksichtigung der üblichen Zeiträume für die Flottenerneuerung – die Emissionsgrenzwerte zeitlich bereits seit Jahren hinter den Immissionsgrenzwerten her. In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, dass die EU die Verbraucher entlasten will und die Verantwortlichkeiten in Richtung Automobilindustrie klarstellt (siehe S. 23 Weißbuch zur Zukunft der EU). Die Harmonisierung der Ziele in unterschiedlichen Handlungsfelder ist bislang unzureichend. So konterkariert die NEC-Richtli-

¹²RGU

¹³RGU, PLAN

nie (RL über nationale Emissionshöchstmengen f. bestimmte Luftschadstoffe) die Luftqualitätsrichtlinie (RL Luftqualität und saubere Luft für Europa).

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist die zeitliche und inhaltliche Harmonisierung der EU-Gesetzgebung bezüglich der Emissions- und Immissionsgrenzwerte zwingend erforderlich. Neben abgastechnisch „sauberen“ Fahrzeugen ist zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte auch eine Minderung der Fahrzeugmengen in den Städten erforderlich.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** profitieren Europa und auch die Kommunen selbst stärker von vorhandenen kommunalen Lösungskompetenzen, durch einen verstärkten Austausch von Informationen, einheitlichen Bewertungssystemen oder auch „best practice Angeboten“.

Die Landeshauptstadt München wird ihren Verkehrsentwicklungsplan ab dem kommenden Jahr zu einem Mobilitätsplan weiterentwickeln. Der Nahverkehrsplan wird fortgeschrieben. Die grundlegenden Ziele – Verkehr vermindern, Verkehr verlagern und Verkehr stadtverträglich abwickeln – bleiben dabei aufrecht. Städtische und stadtreionale Verkehrs- und Mobilitätsplanung muss Bevölkerungswachstum, Siedlungs- und Freiraumentwicklung und geänderte Rahmenbedingungen im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung berücksichtigen und bewältigen. Dabei ist auf die Mobilitätsbedürfnisse und -anforderungen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** leistet eine integrierte, verkehrsmindernde Stadt-, Verkehrs- und Mobilitätsplanung wichtige Beiträge zu öffentlichen Aufgaben wie Gesundheits- und Klimaschutz. Eine am öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsplanung, Priorität und Ausbau des ÖPNV, die Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie Mobilitätsangebote, die die Verlagerung von Wegen auf umweltfreundliche Verkehrsarten begünstigen, werden in allen Städten und Stadtregionen umgesetzt und von der EU unterstützt. Neue Technologien und (Sharing-)Modelle werden gezielt eingesetzt und gefördert.

Luftqualitätsmaßnahmen können sich auch auf Klimaschutz und Energieverbrauch auswirken. Effekte sind jedoch in positiver wie in negativer Richtung denkbar. Daher sollten die EU und Städte gemeinsam das Wissen um die Wirkung von Maßnahmen erweitern und die Ergebnisse in ihre Politikgestaltung einfließen lassen.

Hinsichtlich der Lärmbelastung erstellen die Städte und Gemeinden gemäß der Umgebungslärmrichtlinie von 2002 einen Lärmaktionsplan. Die Kommunen haben die Möglichkeit, mit verkehrsplanerischen und -lenkenden Maßnahmen (z.B. Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs, Verkehrsmanagement), mit verordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), mit Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Schallschutzwand) und baulichen Maßnahmen am Immissionsort (z.B. Schallschutzfenster) einen Lärmschutz für die Bevölkerung zu erreichen. Jedoch ist aus Münchner Sicht festzustellen, dass dies

nicht ausreichend ist und die Verkehrslärmproblematik nicht allein durch kommunale Maßnahmen zu lösen ist.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** finden Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Quelle statt, d.h. dass die Kraftfahrzeuge durch technische Maßnahmen leiser gemacht werden (z.B. lärmarme Fahrzeuge, leise Reifen). EU-weit wirksame Rahmenbedingungen werden gesetzt sowie Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge (Motor- und Reifenrollgeräusche) werden durch die EU weiter abgesenkt.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist für eine wirksame Lärminderung in den Städten neben dem Einsatz von lärmarmen Fahrzeugen, insbesondere auch eine Minderung der Verkehrsmenge erforderlich. Mobilitätsbedürfnisse und Umwelt- wie Gesundheitsanforderungen werden besser miteinander abgestimmt und vereinbart.

Kreislaufwirtschaft¹⁴

Die Wirtschaftsweise in weiten Teilen Europas muss nachhaltiger werden um sich an die globalen Herausforderungen und Chancen anzupassen. Die EU-Kommission hat sich deshalb vor dem Eindruck des Klimawandels und der knapper werdenden Ressourcen auf unserem Planeten das ehrgeizige Ziel einer integrierten Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) gesetzt. Den Prozess der Entwicklung dieser Strategie hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München auch durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen europäischen Verbänden aktiv begleitet. Das von der EU-Kommission initiierte Paket zur Kreislaufwirtschaft soll die Wirtschaftsweise in Europa für die kommenden 15 Jahre bestimmen und damit auch die Abfallentsorgung in München beeinflussen. Es sollen Abfälle vermieden, Wertstoffe wiederverwendet oder recycelt werden. Bereits bei der Herstellung soll durch ein entsprechendes Ökodesign die Lebensdauer von Produkten verlängert und eine sinnvolle und hochwertige stoffliche Verwertung ermöglicht werden können.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** wird das Verbot der Deponierung unbehandelter Abfälle schnellstmöglich umgesetzt, einheitliche Qualitäts- und Effizienzkriterien für alle Entsorgungswege und Recyclingprodukte, einheitliche Berechnungsquoten für Recyclingverfahren und klare Abfalldefinitionen eingeführt. Die Hausmüllentsorgung ist als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verankert und die vollständige Entsorgungsverantwortung ist den Kommunen zugeschrieben.

Ziel ist, das Recht der Inhouse-Vergabe, eine Ausrichtung der Ökodesign-Richtlinie auf Abfallvermeidung und Ressourcenschonung und die Stärkung des hochwertigen Recyclings im Verhältnis zur energetischen Verwertung in ein sinnvolles Zusammenspiel zu bringen. Verfolgt werden soll auch das Ziel, die bei der Produktgestaltung zu verwendende Menge an Recyclaten zu erhöhen.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft wird München in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen un-

¹⁴AWM

ternehmen, um die Abfallvermeidung und Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände zu fördern und das hochwertige Recycling von Wertstoffen noch weiter zu steigern. Mit der „Halle 2“, dem Gebrauchtgüterkaufhaus der Stadt München, das auch als Partner für nachhaltige Lebensstile in München fungiert, betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt München ein international ausgezeichnetes Leuchtturmprojekt für eine effiziente Kreislaufwirtschaft. Da die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, wird die Öffentlichkeitsarbeit gezielt ausgebaut und noch mehr darauf ausgerichtet, bei Zielgruppen jeden Alters das Bewusstsein für Abfallvermeidung, sortenreine Mülltrennung zu schärfen, um möglichst hochwertige Abfallqualitäten zu erhalten (z.B. Bioabfall) und bewusstes Konsumverhalten zu fördern. Die EU-Kommission hat die wichtige Rolle der Kommunen bei der Kommunikation zur Kreislaufwirtschaft erkannt. Aus diesem Grund fordern München und der Verband der großen europäischen Städte EURO CITIES eine weitreichende Unterstützung aus Brüssel.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* spielt die Europäische Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle in einer ressourceneffizienten Wirtschaftsentwicklung der EU, denn sie bietet sowohl für das produzierende Gewerbe als auch für die Abfallwirtschaftsunternehmen eine Chance zur übergreifenden Zusammenarbeit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und Möglichkeiten zur Ressourcenschonung. Die Umsetzung soll daher in allen europäischen Städten in den Fokus der Wirtschafts- und Umweltpolitik rücken. Die europäischen Institutionen unterstützen die Städte dabei.

6. Gesundheit¹⁵

Die Gesundheitspolitik in der Europäischen Union ist nach wie vor eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Im Vertrag von Amsterdam ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Organisation des nationalen Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung tragen. Im Bereich der Gesundheit profitieren Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten vom deutschen Krankenversicherungssystem, sobald sie in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind oder aufgrund eines guten Einkommens ohne Schwierigkeiten in das private Krankenversicherungssystem aufgenommen werden können. Dies ist bei den meisten der in München lebenden EU-Staatsangehörigen der Fall. Auch sieht das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) von 2004 Kostenerstattungsregeln für die Behandlung von EU-Staatsangehörigen in anderen EU-Mitgliedstaaten vor. Auf dieser Grundlage sind Akutbehandlungen von EU-Staatsangehörigen, die nachweisen können, dass sie in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland möglich.

Eine zahlenmäßig kleine Gruppe von EU-Staatsangehörigen verfügt jedoch über keine der genannten Möglichkeiten. Es handelt sich um Frauen und Männer, die sich (häufig mit ihren Kindern) zur Arbeitssuche in München aufhalten und aufgrund prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse keine so-

¹⁵RGU, PLAN

ziale Absicherung herstellen können, aber auch keine Krankenversicherung im Herkunftsland nachweisen können. Im Krankheitsfall oder bei Unfällen entstehen daher große Schwierigkeiten, das Regelversorgungssystem zu nutzen bzw. die damit verbundenen Kosten zu decken. Die daraus resultierenden Bedarfslagen werden in der Regel an die Kommunen adressiert, und Problemlösungen (z.B. Notfallfonds für medizinische Behandlungen) werden über die Kommunen finanziert.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* gibt es auf europäischer Ebene Möglichkeiten, den Zugang zum Gesundheitssystem des Herkunftslandes für alle EU-Staatsangehörigen zu gewährleisten, um die Kommunen zu entlasten. Denn die Folgen der EU-Binnenmigration stellen eine Gemeinschaftsaufgabe dar, die im Gesundheitsbereich nicht von den Kommunen alleine bewältigt werden können.

7. Urbane Sicherheit¹⁶

München bietet - wie andere Städte auch - eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten, Kulturangebote und weist eine hohe Infrastrukturdichte auf. Alle diese Faktoren tragen zur Lebensqualität in der Stadt bei. Die ständigen Veränderungen, der eine Stadt unterliegt, können aber auch zu neuen Gefährdungen für die Bevölkerung führen. Sicherheit und Ordnung in den Städten zu schaffen und aufrecht zu erhalten, ist eine höchst komplexe Aufgabe. Es bedarf hierzu einer starken Vernetzung nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern über Landes- und Stadtgrenzen hinweg, auch um für neue Herausforderungen neue Sicherheitslösungen zu finden. Eine nationale und internationale Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und die Kriminalprävention gehören, ist hier zielführend und unabdingbare Voraussetzung für die Gewährleistung von Rahmenbedingungen, in denen sich eine freiheitliche, demokratische und tolerante Stadtgesellschaft entfalten kann.

Urbane Sicherheit wird zunächst immer unter dem Aspekt des Schutzes vor Kriminalität in den unterschiedlichen Formen verstanden. Neben Terrorismus und organisierter Kriminalität sind aber auch Naturgefahren (wie Stürme), Großschadenslagen und technische Gefahren ebenfalls Gefährdungen, die der urbanen Sicherheit zuzuordnen sind. Urbane Sicherheit umfasst dazu auch die vielen alltäglichen Gefährdungen. Für sichere Städte zu sorgen, bleibt dabei eine Aufgabe, an der viele Akteure mitzuwirken haben, wobei es diverse Ansätze der einzelnen Ressorts gibt. Im Wesentlichen wird die kommunale Präventionsarbeit neben den klassischen Sicherheitsbehörden vor allem auch von der kommunalen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik getragen.

Einige Herausforderungen und Gefährdungen der urbanen Sicherheit sind unstrittig der Globalisierung geschuldet. Diese eröffnet Deutschland und somit den einzelnen Städten Zukunftschancen, geht aber auch einher mit neuen Risiken und sicherheitspolitischen Herausforderungen für Europa, denen mit einer passgenauen Präventionsarbeit begegnet werden muss. Andere Heraus-

¹⁶KVR

forderungen liegen beispielsweise im demografischen Wandel oder ergeben sich aus dem Klimawandel oder liegen in der immer umfassender werdenden technischen Infrastruktur begründet, die die Städte im Gegenzug auch verletzbarer macht.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** sind drängende Sicherheits- und Präventionsfragen, die in diesem Zusammenhang viele Länder und deren Städte betreffen, auch durch die EU gemeinsam zu lösen. Es müssen gemeinsame Sicherheitslösungen entwickelt werden, die zur jeweiligen Praxis und zur Gesellschaft passen und die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren. Hier muss auf die verschiedenen Regionen (Länder) und Städte abgestellt werden, denn die einzelnen Städte sind in unterschiedlichem Maße von einzelnen Trends betroffen.

Die Zusammenarbeit der europäischen Städte und Regionen wird bereits jetzt durch einen regen Erfahrungsaustausch im Rahmen des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) unterstützt. Als einzige europäische Nichtregierungsorganisation in diesem Bereich ist EFUS ein herausragend wichtiger Ansprechpartner und die zentrale Schnittstelle zwischen Kommunen, Regionen, Staaten und der EU. Die Zusammenarbeit in EFUS und den nationalen Foren funktioniert gut und ist beispielgebend für eine europaweite Zusammenarbeit von mehreren hundert Städten. Insofern sollte diese auch unbedingt aufrecht erhalten werden.

Ziel der künftigen Europaarbeit sollte sein, einen solchen Austausch und die Zusammenarbeit der europäischen Städte noch weiter zu vertiefen und zu institutionalisieren. Die Zusammenarbeit sollte nicht darin enden, Zukunftspläne, neue Trends und Handlungsfelder aufzuzeigen, sondern diese auch gemeinsam anzugehen und zu verwirklichen. Handlungsoptionen sollten genannt und auch dargelegt werden, welche Ansätze wo bisher bereits erfolgversprechend waren.

Kooperative Sicherheitsstrategien (von verschiedenen Sicherheitsakteuren und -akteurinnen), die länderübergreifend einsetzbar sind, könnten auf diese Weise entwickelt und umgesetzt werden. Die engere Zusammenarbeit, d.h. viel mehr gemeinsames Handeln der Mitgliedsstaaten (vgl. Szenario 5 des Weißbuchs) bei Sicherheitsgefahren, die nicht örtlich begrenzt sind, tragen damit europaweit zu einem stärkeren Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei.

Ein effektives Handeln der Sicherheitsbehörden setzt auch eine stärkere Verantwortung der europäischen Institutionen und mehr Ressourcen für die gemeinsamen Handlungsfelder voraus. Wenn für die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Staatsanwaltschaften ein immer einheitlicheres Europa entsteht, ist es nur konsequent, diese Vision auch im Bereich der Gefahrenabwehr zu verfolgen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist es maßgeblich, dass die Teilnahme an länderübergreifender Projektarbeit und an Fortbildungen so erleichtert wird, dass Städte die Möglichkeit haben, sich schnell und weniger bürokratisch auf eine eventuelle Beteiligung zu bewerben. Dazu gehört auch, dass der Zugang zu europäischen Fördermitteln vereinfacht ist.

8. Digitalisierung¹⁷

Die Digitalisierung hat die europäische Gesellschaft und Wirtschaft bereits tiefgreifend verändert und wird dies weiter in erheblichem Maße tun. Um eine kohärente Politik zu gewährleisten, muss die Digitalisierung ganz oben auf einer gemeinsamen Agenda bleiben und sollte noch stärker als heute als europäisches Querschnittsthema behandelt werden. München tritt dafür ein, dass die europäischen Institutionen eine führende Rolle und Verantwortung bei der Definition einer langfristigen Vision der digitalen Zukunft in Europa übernimmt. So wirft etwa der Einsatz von Sicherheits- und Verschlüsselungstechnologien auch Fragen nach dem Schutz von Grundrechten auf und zeigt, dass die technologischen Entwicklungen längst Fragen der gesellschaftlichen Werte und der demokratischen Grundordnung betreffen. Die EU kann Städte und Staaten darin unterstützen, dass sich ein gesellschaftliches Vertrauen in die digitale Wirtschaft und ihre Entwicklung einstellt, und dass die digitale Transformation im Sinne aller Beteiligten gestaltet wird.

Smart City

In unserem städtischen Alltag nutzen wir unter anderem ein – oft unsichtbares – komplexes Netz von städtisch bereitgestellten Systemen und Diensten. Die traditionellen städtischen Dienste und Infrastrukturen können durch digitale und Telekommunikationstechnologien ergänzt und zugunsten ihrer Bewohner verbessert werden. Die intelligente Stadt kann für die Stadtentwicklung somit ein Werkzeug sein, um die vielfältigen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen und den Menschen in den Mittelpunkt der Planungen für eine lebenswerte Stadt zu stellen. Das betrifft eine ganze Palette von Bereichen: Umwelt, Wirtschaft, Mobilität aber auch städtische Governance.

München setzt sich im Rahmen einiger Pilotprojekte damit auseinander, was für die Stadt „smart“ bedeutet und wie viel Wert langfristig aus dem Einsatz intelligenter Technologien gezogen werden kann. Dahinter steht auch die Frage, welche langfristigen Investitionen für die Zukunft als sinnvoll erachtet werden. Im Fokus sind städtische Informatik, Infrastrukturen, die zusammen oder einzeln zur Bereitstellung intelligenter Dienste beitragen, aber auch Finanzierungsmodelle und -architektur sowie die Fragen nach geeigneten Abläufen, Organisation und Strategie in der Verwaltung.

Im Rahmen der Münchner Pilotprojekte geht es unter anderem um energiesparende Straßenbeleuchtung, Vernetzung von Energiesystemen zur Stabilisierung der Stromnetze, Sensorik zur Überwachung von Umweltdaten, Intelligente, echtzeitbasierte, multimodal angelegte Verkehrsapplikationen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Stadt. München sieht in diesem Zusammenhang vor allem die Notwendigkeit der kommunalen Datenhoheit. Dabei ist die Stadt München der Meinung, dass Technologie größere Vorteile für Städte bringt, wenn sie offen und kooperativ genutzt wird und, dass die digitale

¹⁷RAW, PLAN, RIT

Infrastruktur so gestaltet sein sollte, dass Flexibilität für unterschiedliche Bedürfnisse möglich ist. Im Zuge von Digitalisierungsstrategien werden hohe Qualitätsstandards gehalten und bei Smart-City-Projekten wird streng auf das Gemeinwohl bei der Aggregation und Interpretation von Daten geachtet, auch wenn Private beteiligt sind.

Nach Ansicht Münchens ist es auch von zentraler Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger die Zukunft der Stadt gemeinsam gestalten. Im Smart Cities Projekt „Smarter Together“ geht dies weit über die bisherigen Formen von Bürgerbeteiligung hinaus - künftige Nutzerinnen und Nutzer entwickeln Lösungen gemeinsam mit den Unternehmen und örtlichen Umsetzern.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist ein Rechtsrahmen geschaffen, durch den Digitalisierung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge definiert wird. Um dies zu erreichen, ist das öffentliche Interesse, insbesondere die kommunale Datenhoheit, über die Interessen von privaten Dienstleistern gesetzt. Smarte Städte werden die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, nutzen, um die großen Herausforderungen wie Verkehr, Klimawandel, Luftreinhaltung und demografische Entwicklung effizienter als zuvor zu bewältigen.

Die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme ist eine wichtige Säule für die kommunale Entwicklung, die viele Möglichkeiten eröffnet, um eine intelligente, sichere und umweltschonende Verkehrsabwicklung im Sinne des Gesundheitsschutzes zu fördern.

Digitalisierung der Wirtschaft

Die Digitalisierung bietet der Wirtschaft die Möglichkeit, den Europäischen Binnenmarkt weiter zu stärken. Einzelne Aspekte mit hoher Bedeutung für München im europapolitischen Kontext sind unter anderem, dass die Digitalisierung insbesondere – nicht zuletzt aufgrund eines europaweiten Fachkräftemangels an IT-Fachkräften – die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vor große Herausforderungen stellt.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die gesamte europäische Wirtschaftsstruktur von den neuen Chancen der Digitalisierung profitieren kann. Ein einheitlicher Rahmen wurde gesetzt, in dem die Kommunen rechtssicher und effizient mit ihren kommunalen Maßnahmen und Pilotprojekten agieren können.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** existiert eine starke europäische Politik hinsichtlich qualifizierter Zuwanderung und Harmonisierung der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Die EU fördert verstärkt aufeinander abgestimmte Investitionen und Maßnahmen, die Lebenslanges Lernen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und leistbar machen. Dies erleichtert es Arbeitskräften sowie Bürgerinnen und Bürgern, mit den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten.

München wird auch weiterhin an ehrgeizigen Programmen auf europäischer Ebene, die die Digitalisierung des Mittelstandes und der Industrie fördern, teilnehmen und für neue Projektmöglichkeiten eintreten. Denn bei den zahlreichen, neuen EU-Projekten und -Programmen, die verschiedene Aspekte der Digitalisierung fördern, ist der disruptive Charakter dieses technologischen Wandels zu berücksichtigen.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* ist im Bereich digitaler Infrastrukturen (z.B. im Bereich 5G Mobilfunk) eine Harmonisierung der bestehenden Genehmigungsverfahren (z.B. für small cells) bzw. der bestehenden Vorschriften (z.B. zulässige Strahlenbelastung) erfolgt und damit ein erster Schritt zur Kostenminimierung beim Aufbau der digitalen Netze innerhalb Europas.

Um kleinen und innovativen Unternehmen eine Chance zu geben, wird die Landeshauptstadt München für die Sicherstellung einheitlicher digitaler Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer in Europa eintreten. Dies gilt sowohl für den Bereich der datenrelevanten und wirtschaftlichen Online-Regeln als auch für die Besteuerung. Die Schaffung eines innovationsfreundlichen Rahmens ist nicht zielführend, solange kleine und mittelständische Unternehmen deutlich mehr Steuern zahlen als Großkonzerne. Kurzfristig sollte zu diesem Zweck zum Beispiel die Einführung der öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung unterstützt werden, um Steuervermeidung durch aggressive Steuerplanung effizient und wirksam zu bekämpfen.

Schließlich werden Städte und Kommunen in Europa in Zukunft zunehmend die Rolle eines Administrators von Datenpools und Plattformen übernehmen. Dies ist ebenfalls ein Bereich, in dem noch viele rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden und in Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden müssen, damit die Kommunen diese Aufgabe auch zügig und unter rechtssicheren Bedingungen einnehmen können.

Die Standardisierung von öffentlichen, digitalen Leistungen (e-government) ist eine wichtige Aufgabe zur Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb der EU. Die Stadt München begrüßt grundsätzlich Ansätze, die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren auf europäischer Ebene weiter voranzubringen und den Zugang zu Informationen, Verfahren und Hilfsdiensten zu verbessern. Über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg kann so ein Beitrag zur Weiterentwicklung und Vertiefung des Binnenmarktes geleistet und die Freizügigkeit innerhalb der EU erleichtert werden. Um dies zu erreichen, ist eine europaweit abgestimmte und längerfristig angelegte Planung durch die EU erforderlich. Zu berücksichtigen ist, dass bereits zahlreiche nationale und lokale Lösungen existieren und die Gestaltung der Online-Dienste durch lokale organisatorische Regelungen und Prozesse stark beeinflusst werden.¹⁸

¹⁸RIT-STRAC

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** trifft jeder EU-Bürger z.B. bei Umzügen und dementsprechenden Anmeldungen innerhalb Europas auf die gleichen Verfahren. Die Daten werden digital transferiert. Es ist wichtig, dass nicht jede Stadt für sich digitale Insellösungen entwickelt, die im europäischen Zusammenspiel nicht nur sehr aufwendig oder gar nicht zu vernetzen sind.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** hat die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Städten abgestimmte europaweite Standards, Basisfunktionen und Regeln zur Interoperabilität geschaffen. Auf dieser Grundlage haben Behörden zahlreiche, europaweit kompatible Online-Behördendienste eingerichtet, mit denen die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wichtige Leistungen grenzüberschreitend in Anspruch nehmen können.

9. EU-Förderpolitik und der Zusammenhalt in Europa¹⁹

Der EU-Haushalt soll ein Mittel sein, „um unsere Pläne zu verwirklichen“, so Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission am 22. September 2015. Damit Europas Städte die genannten Herausforderungen gut bewältigen und sie (weiterhin) starke Partnerinnen für die Zukunft Europas sein können, braucht es eine gezielte Unterstützung durch die EU, die sich auch in einer angepassten und effektiven Förderpolitik niederschlagen muss.

Mit starken Städten und Stadtregionen Ziele erreichen

Mit der Förderung von Investitionen, von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, zur Bildung, zur Zusammenarbeit an und über Grenzen hinweg und in vielen anderen Bereichen leistet die EU wichtige Beiträge zum sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt. Dabei sind Projekte, die die Zusammenarbeit mit internationalen/europäischen Partnerinnen und Partnern brauchen, von besonderer Bedeutung. Durch sie entsteht europäischer Mehrwert und gegenseitiges Verständnis, das für eine geeintes Europa in Zukunft wichtiger ist denn je.

Die EU-Förderpolitik steht durch die neuen Herausforderungen für die EU auf globaler Ebene jedoch unter Druck. Friedens- und Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik und andere Aufgaben müssen bei gleichzeitig knappen Finanzen, insbesondere nach dem BREXIT, bewältigt werden. Es ist notwendig, gemeinsam eine effizientere und effektivere Förderlandschaft zu entwickeln. Dies ist eines der Felder der Urbanen Agenda für die EU und ihre Partnerschaften. Ohne den Erkenntnissen aus diesem Prozess vorgehen zu wollen, können auch hier erste Empfehlungen aus den bisherigen Erfahrungen Münchens in verschiedenen Bereichen gegeben werden.

¹⁹DIR, PLAN, RAW, SKA, KULT

Struktur- und Kohäsionspolitik

Die EU-Kohäsionspolitik sollte in ihren Grundzügen auch in der kommenden Strukturfondsperiode ab 2021 beibehalten werden und eine angemessene Finanzausstattung im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zugewiesen bekommen. Städte sollten aus zwei Gründen besondere Berücksichtigung bei der Strukturfondsförderung finden: Zum einen stehen sie vor Herausforderungen, die im urbanen Raum besonders intensiv zu Tage treten. Die damit einhergehenden Probleme erfordern besonders innovative Projekte und Lösungsansätze. Zum anderen haben gerade Städte und Stadtregionen aufgrund ihrer urbanen Dichte und starken Wirtschaftskraft ein besonderes Potenzial, Neues zu erproben und Lösungen zu entwickeln. Sie sind die Zentren für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation und damit die Lokomotiven für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – regional und für die EU insgesamt. Dieses Potenzial kann nur voll ausgeschöpft werden, wenn Städte in ihrer Rolle unterstützt werden. Nicht zuletzt stehen auch die stärker entwickelten Regionen Europas vor großen Herausforderungen: Es gilt, dem soziodemografischen Wandel zu begegnen, umfassende Inklusions- und Integrationsaufgaben zu bewältigen, multifunktionale Infrastrukturen zu entwickeln, das lebenslange Lernen und kulturelle Aktivitäten zu fördern, die Digitalisierung mit zu gestalten und die Transformation hin zu klimaverträglichen Lebensweisen und Mobilitätsformen sowie zu einer postfossilen und nachhaltigen Wirtschaftsweise zu vollziehen.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** steht die Europäische Struktur- und Investitionspolitik weiterhin allen Regionen Europas offen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und zu einem intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstum in der EU beizutragen. Städte sollen besondere Berücksichtigung bei den Strukturfonds finden, da sie ein besonderes Potenzial haben, Neues zu erproben und Lösungen zu entwickeln.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auf allen Ebenen der Strukturfondsförderung gewahrt und der Verwaltungsaufwand ist so gering wie möglich.

Kulturelle Initiativen und kultureller Austausch, Kreativwirtschaft

Kultur ist an und für sich bereits ein wichtiger Wert, den es zu fördern gilt. Kultur trägt zur Integration und Stärkung gemeinsamer Werte und Überzeugungen bei. Oft sind es gerade Grassroots-Initiativen, die in den Städten aktive Partizipation umsetzen und manchmal mehr bewirken als etablierte Organisationen. Ihre Förderung wird bisher fast ausschließlich von lokalen Behörden übernommen. Darüber hinaus sorgen gerade die häufig im urbanen Raum geförderten sozio-kulturellen Projekte für Integration und Bürgernähe.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** wird dem verbindenden und aktivierenden Potenzial kultureller Initiativen und Projekte hohes Gewicht gegeben und die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich deutlich erweitert (z.B. im Nachfolgeprogramm von Horizont 2020 und anderen Förderprogrammen).

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** wird das Austauschprogramm Erasmus+ auf Kulturschaffende und Künstlerinnen und Künstler ausgeweitet. Sie sind wichtige Akteure interkultureller Verständigung und europäischen Kulturaustauschs. Internationale Erfahrungen und die Begegnung mit anderen künstlerischen Konzepten sind ein zunehmend wichtiger Baustein in der Biographie von europäischen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten. Residencies als Form von nachhaltigem internationalem Kulturaustausch und daraus resultierender Künstlernetzwerke haben sich bewährt.

Angesichts der hohen Bedeutung der Kreativ- und Kulturwirtschaft ist ihre bisherige Förderung zu gering. Für den ökonomisch ausgerichteten Anteil sollte ein eigenständiger Förderstrang innerhalb des Budgets für Wirtschaftsentwicklung eingerichtet werden. Auch der Garantiefonds für Kreativ- und Kulturwirtschaft sollte aus dem Budget gefüllt werden, der für die Unterstützung von KMU generell zur Verfügung gestellt wird. Das für Kultur reservierte Förderbudget ist dafür zu klein.

Integration von Migrantinnen und Migranten²⁰

Der lokalen Ebene kommt eine zentrale Rolle für die Integration zu. Dabei findet Migration weit überwiegend in die Städte, Integration weit überwiegend in den Städten statt. Insbesondere jene Kommunen, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, sollten zukünftig durch die Europäische Union noch stärker unterstützt werden. Dies käme letztlich auch einer besseren Umverteilung von Geflüchteten in Europa zu gute. Als Beispiel dient das Projekt Cities Grow: Athen baut mit der Unterstützung von EURO CITIES eigene Struktur und Know-how auf, um sich von einer Transitstadt zu einer Aufnahmestadt zu entwickeln. München ist im EU-finanzierten Projekt Partner von Athen.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** gibt es noch mehr Fördermöglichkeiten und europäische Programme, die direkt den Städten und Kommunen offen stehen, um die Integration von Geflüchteten zu unterstützen.

Dabei ist die Zusammenarbeit der Städte auf EU-Ebene ein wichtiges Signal zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** werden Fördermittel für Projekte, die den Erwerb von interkultureller Kompetenz zum Gegenstand haben sowie Fördermittel für Projekte, die Sprachunterricht und Qualifizierungsprogramme für Migrantinnen und Migranten anbieten, bereitgestellt. Die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden zum Austausch über gute Integrationspolitik und innovative Integrationsmaßnahmen wird besonders gefördert.

²⁰SOZ

Klimaschutz, Klimaanpassung und Umwelt

Der Klimaschutz sollte zu einem zentralen Thema der EU gemacht werden. Das Szenario 2 des Weißbuchs, das den Schwerpunkt nur auf den gemeinsamen Binnenmarkt legt, ist daher abzulehnen. Kommunen, die sich durch EU-Projekte für den Bereich Umwelt und Klima einsetzen, sollten dafür genügend Fördergelder zu Verfügung gestellt bekommen und durch flexiblere Systeme und einfachere Antragstellung bei der Projektdurchführung unterstützt werden.²¹

Gerade in den sich immer stärker verdichteten Ballungsräumen besteht eine hohe Konkurrenz um Flächen. Durch die Entwicklung von multifunktionaler Grüner Infrastruktur kann das vorhandene Potenzial für vielfältige Ökosystemleistungen, nicht zuletzt für Klimaanpassung, Naturschutz und Erholung, besser ausgeschöpft werden. Ein unterstützender Rahmen und gezielte Förderung der EU dafür wird immer bedeutender. Grüne Infrastruktur soll vor allem für interkommunale bzw. interregionale Projekte und als Ergänzung zu Verkehrsinfrastrukturprojekten unterstützt werden.

Die Förderung im Rahmen der EU-Agrarpolitik²² sollte dazu beitragen, dass die großen Herausforderungen für die Landwirtschaft der Zukunft, Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie Tierwohl in Einklang mit den gesellschaftlichen Ansprüchen gebracht werden. Zudem sollten Fördergelder an den oben genannten Zielsetzungen festgemacht werden. Außerdem sollte die EU einfordern, dass die folgenden für die Agrarpolitik zentralen Forderungen in ihren Zielsetzungen von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden.

- Anbaudiversifizierung (Fruchtartenvielfalt)
- Erhalt von Dauergrünland (Umbruchverbot)
- Ökologische Vorrangflächen auf mindestens 5 % der Ackerflächen

Die Vorgaben hierfür müssten europaweit klar definiert werden.

Verkehr und Mobilität

Mit dem Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) wird Europa verkehrlich besser vernetzt. Für die Wirtschaft und das Zusammenwachsen der europäischen Gesellschaften ist dies ein wichtiger Entwicklungsfaktor und ihre Weiterentwicklung von hoher Bedeutung.

Auf regionaler und lokaler Ebene braucht es eine nachhaltige, den Gesundheitsschutz fördernde und vorsorgende Stadtentwicklung mit folgenden Bausteinen:

- eine nachhaltige und integrierte Verkehrsplanung und ein entsprechendes Mobilitätsmanagement,
- einen bedarfsgerechten Ausbau des öffentlichen Verkehrs,
- die Priorisierung öffentlicher und umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Systeme (z.B. Fuß- und Radverkehr, Sharing, Ride-Pooling),
- die Barrierefreiheit für soziale Zugänglichkeit bzw. Teilhabe,
- die Bepreisung des öffentlichen Raumes (z.B. Parkraummanagement/Parkraumbewirtschaftung),

²¹KOM, PLAN

²²KOM

- eine intelligente und umweltorientierte Verkehrssteuerung und
- die Einbindung der TEN-V an ihren Knoten in stadtrregionale Verkehrssysteme.

Bereits heute erleben Städte wie München die europäischen Strategien hinsichtlich urbaner Mobilität als durchaus zukunftsgerichtet und fortschrittlich. Die zahlreichen Förderprogramme in diesem Kontext ermöglichen europaweite Vernetzung und Austausch von unterschiedlichen kommunalen Lösungsansätzen. Diese breit aufgestellte Förderkulisse sollte dringend beibehalten werden, da hierdurch wichtige Impulssetzungen in den Kommunen möglich sind.²³ Auch die weitere Entwicklung und die regionale Vernetzung der TEN-V ist konsequent durch kontinuierlich fortzuschreibende Förderprogramme weiter auszubauen.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** wird integrierte, nachhaltige und inklusive Mobilitäts- und Verkehrspolitik in Projekten und über strategische Initiativen durch die EU gefördert. Das europäische Recht ist so weiterentwickelt, dass die Städte und Kommunen in ihren umwelt-, sozial- und gesundheitspolitischen Zielen unterstützt werden. Die TEN-V und die regionale Vernetzung an ihren Knoten werden unter besonderer Beachtung multimodaler und umweltverträglicher Lösungen gefördert. Technologische, organisatorische und soziale Innovationen, Barrierefreiheit und komplementäre Grüne Infrastruktur werden gefördert.

Digitale Transformation ²⁴

Die im Rahmen von innovativen und Smart City-Projekten entwickelten Ansätze brauchen insbesondere in der Phase ihrer breiten Einführung gezielte Förderung. Bisher sind sie nur in seltenen Fällen finanziell selbsttragende Angebote. Die derzeit bestehende Förderlandschaft sollte rasch und entsprechend angepasst und deutlich vereinfacht sowie durch Beratungsangebote und wirksame Informationskampagnen ergänzt werden. Dem technologischen Wandel und den dynamischen Änderungen der Märkte soll die EU gerade auch in geförderten Programmen effizient und schnell gerecht werden. Dies kann z.B. durch Modifikationen der Projektziele während der Projektlaufzeit oder leichterem Ausweitung des Teilnehmerkreises erreicht werden.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** wird mit ehrgeizigen Programmen auf europäischer Ebene die Digitalisierung des Mittelstandes und der Industrie gefördert und damit vorangetrieben. Bei den zahlreichen, neuen EU-Projekten und -programmen, die verschiedene Aspekte der Digitalisierung fördern, ist der disruptive Charakter dieses technologischen Wandels zu berücksichtigen.

In einem ***Europa der Städte im Jahr 2025*** wird für die Digitale Transformation mit Programmen auf europäischer Ebene die Schaffung der notwendigen Infrastruktur gefördert und damit vorangetrieben. Der derzeitigen ungleichen Verteilung an Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist dabei entschieden entgegen zu wirken.

²³KVR

²⁴RAW, PLAN, RIT-STRAC

EU-Förderpolitik gemeinsam besser gestalten

Städte können auch eine wichtige Vermittler- oder Koordinationsfunktion für EU-Projekte übernehmen und via zugeteilter EU-Budgets kleinere Projekte von lokalen Akteuren, aber mit europäischer Ausrichtung, unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Förderkriterien erfüllt werden. Die bisherige Aufgliederung in viele verschiedene Förderschienen und Verwaltungseinheiten macht es für Außenstehende komplex und unklar. Extremes Beispiel dafür ist Horizont 2020, das ohne Beratungsagenturen für Städte nur sehr schwer nutzbar ist.

Die verschiedenen Förderungen und Finanzierungsmechanismen der EU müssen daher gemeinsam kritisch betrachtet und verbessert werden:

- Welche nicht-intendierten (Wechsel-)Wirkungen entstehen und wie können sie vermieden werden?
- Wie kann die Bindung an Prioritäten einerseits und der Freiraum für (im umfassenden Sinn) innovative Projekte andererseits gewährleistet werden?
- Wie kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen bürokratischem Aufwand und Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel (besonders bei kleinen Projekten) verbessert werden?
- Wie kann Vereinfachung für diejenigen gelingen, die Fördermittel empfangen?
- Wie kann die Förderung umgestaltet werden, damit sie sich (zeitlich) besser in die lokalen Planungs- und Umsetzungsprozesse integrieren lässt?
- Wie kann die Umsetzung und der Transfer von Projekt-Ergebnissen stärker unterstützt werden?

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** lassen neu etablierte Strukturen eine transparente und direkte Kommunikation zwischen EU-Kommission und den vielfältigen Städten und Stadtregionen Europas zu. Erfahrungen der Städte für ortsbezogene Themen, Planungen und Umsetzungen werden bei der Neugestaltung und in neuen EU-Schwerpunkten berücksichtigt. Städte und Stadtregionen haben in allen Phasen der Programmentwicklung auf europäischer und nationaler Ebene effektive Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Neben der Teilnahme an EU-Projekten sollte mehr Augenmerk auf die Nutzung der Ergebnisse abgeschlossener EU-Projekte gelegt werden. Dazu bedarf es erhöhter Vernetzung und der Sicherstellung einer aktiven und sinnhaften Informationsaufbereitung und -transfers.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** unterstützt die EU-Kommission die lokale und stadtrregionale Ebene bei der Bewältigung von komplexen Herausforderungen durch nachhaltige Förderinstrumente und strukturierte Vernetzungsmöglichkeiten. Die Ausschöpfung vorhandener Fördermöglichkeiten ist erleichtert und der Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln für die Fördermittelempfänger reduziert worden.

10. Mehr Bürgerbeteiligung, bessere Kommunikation und Information²⁵

Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, ihren Bürgerinnen und Bürgern Europa näher zu bringen. Der kommunalen Ebene als bürgernächster Ebene kommt dabei die Rolle zu, über die Auswirkungen, Erfolge und Herausforderungen der EU-Politik vor Ort zu informieren. Im Rahmen der Diskussion zur Zukunft der EU hat sich gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, ein großes Interesse an EU-Themen bekunden. Gleichzeitig sehen sie sich nicht ausreichend informiert und klagen über eine fehlende Behandlung aktueller EU-Themen und Hintergründe im Rahmen der formalen Bildung. Häufig ist die EU auf lokaler Ebene nicht sichtbar und erreicht in ihrer Kommunikation nicht die Bürgerinnen und Bürger.

Die Landeshauptstadt München baut seit Jahren kontinuierlich ihr Informationsangebot aus. Es werden verschiedene Medien und Veranstaltungen genutzt, um über EU-Themen und Entwicklungen zu berichten, die für die Münchner Bürgerinnen und Bürger relevant sind. Auch die EU ist gefordert, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in den Städten zu verbessern.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* gelingt es der EU in Kooperation mit den europäischen Städten, den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile eines geeinten Europas vor Ort durch wirksame Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Information zu vermitteln.

Neben der Kommunikation ist vor allem die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Jede Stadtgesellschaft ist ein Marktplatz vielfältigster Interessen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Politik, Verwaltung – jeder hat seine ganz speziellen Erwartungen an die Stadt. Unter großem Wachstumsdruck kollidieren diese Bedürfnisse jedoch immer öfter. Städte haben sich in den letzten Jahrzehnten zu Laboratorien der Bürgerbeteiligung entwickelt, insbesondere was Eigeninitiative in Form nicht gesetzlich geregelter, informeller Beteiligungsverfahren angeht.

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger wird ein immer wichtigerer Faktor zu Umsetzung und Akzeptanz von kommunalen Planungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, müssen in den Städten Europas mit Unterstützung der EU neue Formen der Bürgerbeteiligung etabliert werden. Eine umfassende Beteiligung an Diskussionen und Politikgestaltung auf EU-Ebene kann entscheidend dazu beitragen, deren Qualität und Akzeptanz zu verbessern. Beteiligung muss von der EU wie auch den Städten als Chance verstanden werden.

In einem *Europa der Städte im Jahr 2025* wünschen die Münchener Bürgerinnen und Bürger bessere Information und mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Vorgeschlagen wird die Etablierung einer europäischen Presse sowie die Schaffung eines europäischen Vereinsrechts und eines europäischen Wahlrechts für die Wahl zum Europäischen Parlament. Sie regen einen europäischen Wettbewerb für erfolgreiche städtische Europaarbeit an.

²⁵RAW, PLAN

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** hat die EU gemeinsam mit den europäischen Städten erfolgreiche Formate und Wege für mehr Bürgerbeteiligung geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Mitsprache in zentralen EU-Politikbereichen ermöglichen. Die EU berücksichtigt die Ergebnisse in der Politikgestaltung, fördert verschiedene Arten von Beteiligungs- und Dialogverfahren und bietet eine Plattform für den Austausch und Vernetzung der Akteure.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** soll nach Ansicht der Münchener Bürgerinnen und Bürger EU-Fördermittel nicht nur für Experten und Organisationen, sondern auch für engagierte Laien zugänglich und verständlich sein. Die Einrichtung und Förderung von „Europa-Häusern“ könnten diesbezüglich Anlaufstelle sein und zugleich die Sichtbarkeit der EU vor Ort deutlich erhöhen. Diese Einrichtungen könnten außerdem als Begegnungszentren zu europäischen Themen die Vernetzung, Kommunikation und Information vor Ort fördern.

Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden erstmals direktdemokratische Elemente in einem EU-Vertrag verankert. Durch die Europäische Bürgerinitiative (EBI) sollen Bürgerinnen und Bürger in der EU die Möglichkeit erhalten, stärker an europäischer Politik teilzuhaben und den politischen Diskurs mitzugestalten. Aus Sicht Münchens hat sich das Instrument in der Praxis bisher nicht bewährt. Die EBI ist schwierig umzusetzen und die Wirksamkeit ist als relativ gering einzuschätzen. Darüber hinaus ist sie zu unbekannt, die Hürden sind hoch und es ergibt sich für die EU keine Verpflichtung zum Handeln. Aus Sicht Münchens hätte gerade das Instrument der Bürgerinitiative das Potenzial, den Menschen in der EU eine wirkungsvolle Stimme zu geben.

Es ist zwar zu begrüßen, dass die EU-Kommission in der Vergangenheit eine Reihe von Rechtsetzungsmaßnahmen umgesetzt hat, um die EBI für Organisatoren und Bürger leichter handhabbar zu machen, es muss allerdings noch mehr getan werden, um die Funktionsweise des Instruments zu verbessern, damit es sein volles Potenzial entfalten kann. Denn das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre Teilnahme an der politischen Willensbildung in der EU ist unbedingt zu stärken. Das bedeutet, dass bessere Möglichkeiten vorhanden sein sollten, um sich während des gesamten Zyklus der Politikgestaltung und Rechtsetzung in die EU-Politik einbringen zu können.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** ist die Europäische Bürgerinitiative zugänglicher, die Umsetzung dynamischer, offener und effizienter. Darüber hinaus sollen die Bürgerinitiativen dieselben politischen Auswirkungen haben, wie die Initiativen des EU-Parlaments.

In einem **Europa der Städte im Jahr 2025** existieren hervorragende Bedingungen hinsichtlich der zivilgesellschaftlich-demokratischen Teilhabe auf EU-Ebene. Gerade die Europäische Bürgerinitiative ist ein wichtiges Instrument der partizipativen Demokratie in der Europäischen Union und sollte viel größere Bedeutung auf europäischer Ebene erlangen.

11. Fazit

Ein bürgernahes Europa findet in den Städten statt. Deshalb wird es immer wichtiger, Städte stärker in den Fokus europäischer Zusammenarbeit zu rücken. Dies erfordert einen intensiven Dialog zwischen den EU-Institutionen und den Kommunen: Eine klare und langfristige Strategie zur Rolle der Städte zum Erreichen von EU-Zielen muss entwickelt werden. Die Urbane Agenda für die EU und ihre Partnerschaften oder der Covenant of Mayors sind überaus begrüßenswerte Ansätze, dieser Herausforderung zu begegnen. Zukünftig müssen sie jedoch mit anderen Strategieinitiativen unter einer klaren Leitung der EU-Kommission zusammengebracht werden. Notwendig ist ein EU-Rahmen, der Barrieren überwinden lässt, Wissensaustausch und Kapazitätsausbau unterstützt und Kooperation zwischen allen Bereichen schafft und dabei trotzdem die lokale Vielfalt respektiert.

Dazu soll auch die „neue Leipzig Charta“ beitragen, die für die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 geplant ist. Sie wird die Erfahrungen aus dem Pakt von Amsterdam und den Partnerschaften zur Urbanen Agenda aufgreifen und die Verankerung der städtischen Dimension auf europäischer Ebene weitertragen.

Weniger, dafür umfassendere EU-Programme und letztlich ein eigenes, gut ausgestattetes Budget im EU-Haushalt für städtische Herausforderungen sind erforderlich. Der Bereich der Innovation ist Europas größter Wettbewerbsvorteil in der globalisierten Welt. Städte sind die wichtigsten Akteure in dem europäischen Wandel zu einem nachhaltigen, digitalen, dekarbonisierten und an die Kreislaufwirtschaft angelehnten Wirtschaftsmodell. Dafür braucht es nicht zuletzt umweltgerechte (stadregionale) Verkehrssysteme sowie die Weiterentwicklung und Einbindung aller transeuropäischen Netze, einschließlich neuer Netze für Grüne Infrastruktur.

Die EU muss sich wieder stärker auf Lösungen konzentrieren, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind. Dazu muss sie gemeinsame Herausforderungen wirksam angehen. Ein Europa der Begegnung bedarf der Förderung des Zusammenwachsens zu einer „immer engeren Union der Völker Europas“ durch die EU. Erfolgreiche bestehende Programme sollten finanziell ausgebaut werden, besonderes Augenmerk ist auf die Förderung der Jugendbegegnungen und die Information über Europa in den Bildungssystemen zu legen. Ein wesentliches, besonders schützenswertes Element eines sozialen Europas ist die kommunale Daseinsvorsorge. Die Europäische Union sollte sich bei ihren Bemühungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes gemäß den entsprechenden Vorgaben des EU-Primärrechts dem Schutz der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse stärkeres Gewicht beimessen und muss sich der Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge für ein bürgernahes Europa bewusst werden.